
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Entwurf Fortschreibung „Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder“

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Die Erweiterung des Fokus von Abfallvermeidungsmaßnahmen der öffentlichen Hand auf alle Akteure der Wertschöpfungskette unterstützt der DIHK. Dennoch sollte die Vorreiterrolle, welche der öffentlichen Hand hier zukommt, weiter betont und ausgebaut werden.
- Die Handlungsansätze des Programms sollten unbürokratisch und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen handhabbar sein und nicht zu unverhältnismäßigem Aufwand führen.
- Synergien mit anderen Bundesprogrammen und Strategien sollten genutzt, parallele Strukturen vermieden werden.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Abfallvermeidung kann Ressourcen schonen und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Das Vernichten von Produkten bedeutet für Unternehmen häufig sowohl finanzielle Verluste als auch Personal- und Zeitaufwand. Daher bietet die Abfallvermeidung Unternehmen gleichzeitig wirtschaftliche Vorteile und die Möglichkeit zu nachhaltigem Wirtschaften.

C. Allgemeine Einführung - Allgemeiner Teil

Der Programmentwurf soll das erste Abfallvermeidungsprogramm von 2013 ergänzen. Das bedeutet vor allem die Erweiterung des Adressatenkreises, wonach nun alle Akteure der Wertschöpfungskette mit einbezogen werden sollen. Weiter soll die Abfallvermeidung verstärkt im Kontext der Kreislaufwirtschaft betrachtet werden. Der Abfallvermeidung kommt in der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oberste Priorität zu. Daher sind diese Ansätze für die Fortentwicklung einer zirkulären Wirtschaft positiv zu bewerten.

Grundsätzlich sollten unternehmerische Innovationen und Vorhaben zur Erreichung der Ziele des Abfallvermeidungsprogrammes seitens des Bundes aktiv unterstützt und gefördert werden. Dies sollte sich deutlich im Programm widerspiegeln. Weiterhin ist ein gemeinsames Handeln von Bund und Ländern sinnvoll. Eine gemeinsame Orientierung bedeutet für Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit in Bezug auf ihr Abfall- und Kreislaufmanagement.

Das Abfallvermeidungsprogramm ist und soll weiterhin einen freiwilligen Maßnahmenkatalog darstellen und Ideen für Unternehmen bereithalten. Dies ist aus Sicht des DIHK positiv zu bewerten, da die Unternehmen auf diese Weise die für sie sinnvollen und handhabbaren Empfehlungen selbst abwägen, wählen und umsetzen können. Diejenigen Maßnahmen, die durch gesetzliche Bestimmungen flankiert werden sollen, sollten im Programm ausdrücklich gekennzeichnet werden.

Der Programmentwurf erkennt den Konflikt, den Abfallvermeidungsmaßnahmen mit Konsum- und Produktinteressen haben, stellt jedoch weiter keine Lösungsansätze dar oder nimmt eine Abwägung vor. Dies ist jedoch für eine funktionierende Abfallvermeidung in einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft für die deutsche Wirtschaft essenziell.

In Bezug auf Berichts- und Dokumentationspflichten ist zu betonen, dass diese keinen unmittelbaren Beitrag zur Abfallvermeidung darstellen, sondern in vielen Fällen vor allem bürokratischen Aufwand für die Unternehmen bedeuten.

In Deutschland gibt es zahlreiche Programme und Strategien (z. B. ProgRess), welche die Ziele der Umwelt- und Kreislaufwirtschaftspolitik unterstützen sollen. Parallele Strukturen sollten dabei vermieden werden, um Unternehmen nicht mit zahllosen verbindlichen oder unverbindlichen fachspezifischen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zu überfrachten. Vielmehr sollten Kernaspekte leicht zu identifizieren sein, Synergien genutzt und schlanke Prozesse angestrebt werden.

Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) haben nach § 46 KrWG eine Abfallberatungspflicht inne. Auch für die Beratung zur Abfallvermeidung sind die IHKs deshalb eine wichtige Anlaufstelle für Unternehmen. Der DIHK regt deshalb an, dass im Rahmen des Abfallvermeidungsprogramms auf die Abfallberatung der IHKs hingewiesen wird. Des Weiteren kann auch auf die weiteren Angebote der IHK-Organisation hingewiesen werden, wie etwa den ecoFinder oder die IHK-Recyclingbörse.

D. Details - Besonderer Teil

4. Konzepte zur Abfallvermeidung

Der DIHK unterstützt das Ziel einer Kreislaufwirtschaft, in der Produkte und Einsatzstoffe ressourceneffizienter gestaltet und Abfälle vermieden werden können. Daher spricht sich der DIHK für eine Weiterentwicklung dieser Aspekte aus. Die Langlebigkeit oder Reparaturfähigkeit von Produkten sollte jedoch vorrangig durch technische Normen oder Selbstverpflichtungen der Wirtschaft gefördert werden.

4.1.1. Reparatur – reparieren, statt wegwerfen

Dieses Konzept soll der Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten dienen.

Als Maßnahme zur Förderung von Reparaturen werden den Wirtschaftsakteuren Vorschläge zur Reparaturfähigkeit von Produkten vorgegeben (Design, Zurverfügungstellung von Ersatzteilen). Auf EU-Ebene wird bereits über ein „Recht auf Reparatur“ diskutiert sowie über eine Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie. In dem Programm sollte daher kenntlich gemacht werden, dass die Förderung von Reparaturen durch verbindliche Maßnahmen flankiert werden soll, ob sich Unternehmen auf etwaige verbindliche Regelungen vorbereiten können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das deutsche Recht ein Recht auf Reparatur bislang nur im Kontext von privatrechtlichen Gewährleistungsansprüchen kennt. Inwiefern das „Recht auf Reparatur“ das Gewährleistungsrecht ändern soll, bedarf der rechtlichen Überprüfung. Denn Reparaturfähigkeit für eine längere Zeit erfordert Mehraufwand, der sich in höheren Verbraucherpreisen niederschlägt.

Die Industrie- und Handelskammern werden als Kooperationspartner in Bezug auf die „Bereitstellung von Reparaturführern durch Dritte“ genannt. Eine solche mögliche Aufgabe müsste den IHKs gesetzlich zugewiesen werden, da sie weder dem IHK-Gesetz zu entnehmen ist noch aus der Abfallberatungspflicht abzuleiten ist.

4.1.2. Wiederverwendung – wiederverwenden, statt wegwerfen

Mit diesen Maßnahmen sollen Produkte bis zum Ende ihrer Gebrauchstauglichkeit genutzt werden. Den Wirtschaftsakteuren werden daher u. a. Tauschbörsen empfohlen. Hier könnte auch auf die IHK-Recyclingbörse hingewiesen werden und Unternehmen damit eine konkrete Anlaufstelle genannt werden.

4.2.1. Kluge Entscheidungen anstoßen („Nudging“)

Ziel dieses Konzepts sollen Impulse zur Abfallvermeidung sein. Im Rahmen dieser Maßnahmen sollte das Thema Hygiene versus Abfallvermeidung stärker thematisiert werden. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf den Handel im Rahmen des Anbietens von verpackungslosen Produkten oder des Abfüllens in eigene Behältnisse. Insbesondere durch die Erfahrungen aus der Corona-

Pandemie erlangt dies neue Bedeutung. Hier sollten Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie dieses Spannungsfeld gelöst werden kann.

4.2.2. Label, Siegel und Umweltzeichen nutzen

Kennzeichnungen können für Hersteller einen Anreiz und die Möglichkeit bieten, Verbraucher über die Haltbarkeit oder Reparierbarkeit ihrer Produkte zu informieren und Verbraucher gleichzeitig für dieses Thema sensibilisieren. Dabei sollten die Informationen verständlich und nachvollziehbar wiedergegeben werden. Allerdings sollte hier darauf geachtet werden, dass sich die Vielfalt nicht zu einem undurchsichtigen System entwickelt, sondern vielmehr eine Unterstützung für alle Akteure darstellt, die jeweiligen Umstände und Kriterien leicht erkennen zu können. Eine Verringerung von Siegeln durch Vereinheitlichung (ggf. auch EU-weit einheitlich ausgestaltet) ist hier zu bevorzugen.

4.2.3. Nachhaltigeren Onlineeinkauf ermöglichen

Bei diesem Thema sollte aus Sicht des DIHK im Rahmen der Überlegungen zum Abfallvermeidungsprogramm diesbezüglich bestehendes Recht erst einmal konsequent umgesetzt und vollzogen werden, bevor immer weitere Empfehlungen oder gesetzliche Vorgaben für Unternehmen geschaffen werden, die weder handhabbar noch vollziehbar sind.

Bei der Vermeidung von Kleidungsabfall im Onlinehandel sollten alle Akteure miteinbezogen werden, insbesondere auch die Verbraucher etwa durch Kostenteilung der Retouren und Entsorgung von nicht mehr verwertbaren Produkten.

4.4.1. Unternehmen: Kostenrechnung zur Abfallvermeidung einführen

Im Rahmen dieses Maßnahmenbündels sollten ausdrücklich Hinweise auf das Umweltmanagementsysteme (14001) und auf EMAS erfolgen.

5. Stoffströme - konkrete Maßnahmen für weniger Abfall

5.11 Baustoffe

Aus Sicht der Wirtschaft wäre eine praktikable Mantelverordnung ohne immer weitere Verschärfungen die beste Lösung für ein sinnvolles Abfallmanagement.

Eine Bauteilebörse ist bei historischen Baustoffen zwar üblich, lässt sich dagegen bei Massenware nur schwer umsetzen und ist daher nicht zielführend. Die Maßnahme einer abfallvermeidenden Bauweise bedarf der Spezifizierung.

Eine Vorerkundungspflicht auf Schadstoffe im Vorfeld von Abbruchmaßnahmen auf Baustellen wäre neue Bürokratie und für Unternehmen nur schwer umsetzbar. Zwar lassen sich Baustoffe physisch trennen. Eine Trennung in belastetes/unbelastetes Material (etwa Holz) ist nur nach Beprobung möglich. Dies ist wieder mit finanziellem und zeitlichem Aufwand verbunden. Dies läuft auch im

Ergebnis dem umweltpolitischen Ziel entgegen, das Bauen im Bestand zu fördern, also Gewerbebrachen zu reaktivieren statt zusätzliches Bauland auszuweisen.

Der Programmentwurf lässt zudem Anforderungen zur Abfallvermeidung im Tiefbau vermissen. Hier sollte eine Gleichbehandlung zum Hochbau stattfinden. Boden und Bauschutt fallen in hohen Mengen beim Bau an und sind eine wertvolle Ressource, die es zu schützen gilt.

E. Ansprechpartnerin

██████████

Bereich Energie, Umwelt, Industrie

Referatsleiterin Kreislaufwirtschaft, Umweltrecht, Rohstoffpolitik

Telefon: ██████████

Mail: ██████████.

F. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.